


Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnitt / Station: A6 / 420 / 7,260
BAB A6, Nürnberg - Waidhaus Neubau der PWC-Anlage Zankschlag Betr.-km 811,6
PROJIS-Nr.: entfällt

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis 777s -

Aufgestellt: 16.12.2022 Niederlassung Nordbayern GB A - Planung, Bau, Erhaltungsmanagement  i.A. Schubert, Teamleiter	Geprüft: 16.12.2022 Niederlassung Nordbayern GB A - Planung, Bau, Erhaltungsmanagement  i.A. Bindnagel, Abteilungsleiter

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

O. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit der Planfeststellung verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung erfolgt nach Art der Bauwerke und Anlagen entsprechend der Gliederung auf Seite 8.

Die Verkehrsflächen einschließlich der dazugehörigen Entwässerungseinrichtungen sind im Lageplan Unterlage 5.1 dargestellt. Aus diesen Plänen ist auch der örtliche Bezug zu den betreffenden Nummern des Regelungsverzeichnisses zu entnehmen.

Die Stationierungsangaben (Betr.-km) sind aus Gründen der Vereinfachung auf ganze Meter gerundet und sind bezogen auf die Stationierung der durchgehenden Autobahn. Die Seitenangaben links bzw. rechts beziehen sich auf die Fahrtrichtung von Nürnberg nach Waidhaus.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Oberbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG bzw. Art. 32a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)

- soweit ausgebaut: die Gemeinden,
- soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke ü. d. Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt-öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesautobahn mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG i.V.m. Art. 22 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Ziff. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Soweit es sich nicht um Bestandteile von Bundesfernstraßen handelt, werden die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Ansonsten wird die Widmung neuer Bundesfernstraßen, die Aufstufung zu Bundesfernstraßen, sowie die Abstufung oder Einziehung bestehender Bundesfernstraßen nach dem in § 2 Abs. 6 FStrG vorgesehenen Verfahren innerhalb der Planfeststellung verfügt.

Die zur Einziehung vorgesehenen Streckenteile sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) sichert sich mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit das Recht, Flächen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Es ist vorgesehen, das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Bereich der Baustrecke durch Baufahrzeuge über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß § 8 ff WHG und Art. 15 BayWG. Diese Erlaubnis wird mit der Planfeststellung ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 68 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der "Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (Nutzungsrichtlinien) vom 15.01.2018 (ARS-Nr. 2/2018 - StB 14/7175.1/3-1/2942000 (VkBl. 2018, H. 4, S. 162-163)) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), soweit bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind entsprechend den "Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (Nutzungsrichtlinien) vom 15.01.2018 auszugleichen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der Bundesstraßenverwaltung außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Verwendete Abkürzungen

A	Autobahn (z. B. A 6)
Abs.	Absatz
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Bau-Kilometer
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayVwfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
Betr.-km	Betriebskilometer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
16. BImSchV	16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Verkehrslärmschutzverordnung
39. BImSchV	39. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DN	Nenndurchmesser
DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr
E	Europastraße (z. B. E 50)
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
ERS	Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen
Ev ₂	Verformungsmodul
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
KrW	Kreuzungswinkel
Kr	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
Lkr.	Landkreis
L.H.	Lichte Höhe

L.W.	Lichte Weite
MABI	Ministeriumsamtsblatt
MLC	Militär-Last-Klassen
MS	ministerielles Schreiben
ü.N.N.	Über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
P	Parkplatz
Plafe	Planfeststellung
PlafeR 19	Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz
PWC	Parkplatz mit WC
Q	Wassermenge
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RLS-19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Ausgabe 2019)
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (Ausgabe 2002)
RLuS 12	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Ausgabe 1999)
RPS	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 2009)
RQ	Regelquerschnitt (z. B. RQ 35,5)
RStO 12	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (Ausgabe 2012)
RVO	Verordnung zu § 6a Abs.2 des Raumordnungsgesetzes
St	Staatsstraße
StrKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
TR	Tank- und Rastanlage
VLärmSchR 97	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
VLS	Verkehrsleitsystem
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz

Gliederung des Regelungsverzeichnisses

1. Verkehrsflächen
2. Entwässerung Verkehrsanlagen
3. Absetz- und Retentionsbodenfilterbecken
4. Beleuchtung
5. Hochbauten
6. Ingenieurbauwerke
7. Lärmschutzanlagen
8. Ver- und Entsorgung der PWC-Anlage, vorh. Bestandsleitungen
9. Schutzzäune

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.1	420 6,901 (811,241) bis 7,817 (812,157) links	PWC Zankschlag Neubau der Verkehrsanlage Nordseite	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Zur Verbesserung des Parkplatzangebotes an der BAB A6 wird nordöstlich von Altdorf bei Nürnberg im Gemarkungsbereich Eismannsberg eine beidseitige PWC-Anlage als Teil der Autobahn errichtet.</p> <p>Die Gestaltung der neuen Verkehrsflächen wurde nach den "Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen" ERS 2011 vorgenommen und entspricht im Wesentlichen der Regellösung für eine große unbewirtschaftete Rastanlage.</p> <p>Die Anordnungen der verschiedenen Parkflächen mit ihren Zu- und Abfahrten sowie die sonstigen technischen Einzelheiten sind dem Lageplan Unterlage 5 zu entnehmen.</p> <p>Insgesamt stehen später folgende Stellplätze zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 29 Pkw-Stellplätze (incl. 3 Parkplätze für Mobilitätsbehinderte) 42 Lkw-Stellplätze 4 Stellplätze für Busse und Pkw mit Anhänger bzw. Caravan 1 Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte (175 m Länge) <p>Der Oberbau erfolgt nach RStO 12. Die Fahrbahnen und Pkw-Stellplätze werden in Asphaltbauweise und die Stellplätze für Busse und Lkw in Betonbauweise hergestellt. Die Fußwege erhalten einen Plattenbelag.</p> <p>Der Anschluss des neuen Rastplatzes mit WC an die Richtungsfahrbahn Nürnberg erfolgt über Aus- und Einfahrten, die entsprechend der Vorgaben in den „Richtlinien für die Anlage von Autobahnen, Ausgabe 2008“ RAA 2008 gestaltet wurden.</p>
-----	---	---	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

zu 1.1				<p align="center"><i>- Fortsetzung -</i></p> <p>Die Entwässerung der Fahrbahn-, Gehweg- und Parkflächen erfolgt über Rinnen, Mulden und Rohrleitungen (lfd. Nr. 2.1). Das Oberflächenwasser wird der geplanten Retentionsbodenfilteranlage zugeführt (lfd. Nr. 3.1).</p> <p>Die Parkflächen und Gehwegflächen werden entsprechend den Regelungen der ERS 2011 in den Nachtstunden beleuchtet (lfd. Nr. 4.1).</p> <p>Zur Erholung der Verkehrsteilnehmer werden im Bereich der Pkw- und Busstellplätze Ruhezonen in Form von Sitzgruppen (Tische und Bänke) geschaffen. Zur Gewährleistung der Sauberkeit und Hygiene der Verkehrsanlage werden in ausreichender Anzahl Müllcontainer aufgestellt.</p> <p>Die Grünflächen werden mit standortheimischen Gehölzen landschaftsgerecht bepflanzt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie weitere detaillierte Angaben zur gestalterischen Bepflanzung der Rastanlage sind den Unterlagen 9 und 19 zu entnehmen.</p> <p>Zur Gewährleistung einer ausreichenden Nachtruhe für Lkw-Fahrer wird ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 4,0 m über Gradienten BAB errichtet. Dieser gewährleistet, dass nachts der Grenzwert von 65 dB(A) eingehalten wird (lfd. Nr. 7.1).</p> <p>Die zu bauende PWC-Anlage erhält eine Umzäunung (lfd. Nr. 9.1).</p> <p>Auf der Rastanlage wird ein WC-Gebäude errichtet (lfd. Nr. 5.1).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
-----------	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.2	420 7,160 (811,500) bis 8,070 (812,410) rechts	PWC Zankschlag Neubau der Verkehrsanlage Südseite	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Zur Verbesserung des Parkplatzangebotes an der BAB A6 wird nordöstlich von Altdorf bei Nürnberg im Gemarkungsbereich Eismannsberg eine beidseitige PWC-Anlage als Teil der Autobahn errichtet.</p> <p>Die Gestaltung der neuen Verkehrsflächen wurde nach den "Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen" ERS 2011 vorgenommen und entspricht im Wesentlichen der Regellösung für eine große unbewirtschaftete Rastanlage.</p> <p>Die Anordnungen der verschiedenen Parkflächen mit ihren Zu- und Abfahrten sowie die sonstigen technischen Einzelheiten sind dem Lageplan Unterlage 5 zu entnehmen.</p> <p>Insgesamt stehen später folgende Stellplätze zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 29 Pkw-Stellplätze (incl. 3 Parkplätze für Mobilitätsbehinderte) 42 Lkw-Stellplätze 4 Stellplätze für Busse und Pkw mit Anhänger bzw. Caravan 1 Längsparkstreifen für Großraum- und Schwertransporte (175 m Länge) <p>Der Oberbau erfolgt nach RStO 12. Die Fahrbahnen und Pkw-Stellplätze werden in Asphaltbauweise und die Stellplätze für Busse und Lkw in Betonbauweise hergestellt. Die Fußwege erhalten einen Plattenbelag.</p> <p>Der Anschluss des neuen Rastplatzes mit WC an die Richtungsfahrbahn Amberg erfolgt über Aus- und Einfahrten, die entsprechend der Vorgaben in den „Richtlinien für die Anlage von Autobahnen, Ausgabe 2008“ RAA 2008 gestaltet wurden.</p>
-----	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

zu 1.2				<p align="center"><i>- Fortsetzung -</i></p> <p>Die Entwässerung der Fahrbahn-, Gehweg- und Parkflächen erfolgt über Rinnen, Mulden und Rohrleitungen (lfd. Nr. 2.4). Das Oberflächenwasser wird der geplanten Retentionsbodenfilteranlage zugeführt (lfd. Nr. 3.1).</p> <p>Die Parkflächen und Gehwegflächen werden entsprechend den Regelungen der ERS 2011 in den Nachtstunden beleuchtet (lfd. Nr. 4.1).</p> <p>Zur Erholung der Verkehrsteilnehmer werden im Bereich der Pkw- und Busstellplätze Ruhezonen in Form von Sitzgruppen (Tische und Bänke) geschaffen. Zur Gewährleistung der Sauberkeit und Hygiene der Verkehrsanlage werden in ausreichender Anzahl Müllcontainer aufgestellt.</p> <p>Die Grünflächen werden mit standortheimischen Gehölzen landschaftsgerecht bepflanzt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie weitere detaillierte Angaben zur gestalterischen Bepflanzung der Rastanlage sind den Unterlagen 9 und 19 zu entnehmen.</p> <p>Zur Gewährleistung einer ausreichenden Nachtruhe für Lkw-Fahrer wird ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 4,0 m über Gradierte BAB errichtet. Diese gewährleistet, dass nachts der Grenzwert von 65 dB(A) eingehalten wird (lfd. Nr. 7.2).</p> <p>Die zu bauende PWC-Anlage erhält eine Umzäunung (lfd. Nr. 9.1).</p> <p>Auf der Rastanlage wird ein WC-Gebäude errichtet (lfd. Nr. 5.1).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
-----------	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.3	420 7,460 (811,800) bis 7,814 (812,154) rechts	Verlegung des Wirtschaftsweges von Fl.-Nr. 1549, Gmkg. Eismannsberg Südseite	a) und b) Stadt Altdorf bei Nürnberg	<p>Der bestehende öFW auf der Flur-Nr. 1549 wird durch die Rastanlage überbaut.</p> <p>Der öFW wird in die benachbarten Grundstücke Flur-Nr. 1553, 1554, 1555, 1602, 1603 Gemarkung Eismannsberg verschoben. Breite und Befestigung werden auf Grundlage des DWA-A 904 Richtlinien für den Ländlichen Wegebau geplant. Die künftige Länge beträgt ca. 460 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, die Baulast und Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Altdorf bei Nürnberg.</p>
-----	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.1	420 7,160 (811,500) bis 7,560 (811,900) links	PWC Zankschlag Nordseite Einzugsgebiet 1.1 Entwässerung Verkehrsanlagen	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Das auf der PWC-Anlage anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden und Rinnen gefasst und über Straßenabläufe und Rohrleitungen der Regenwasserbehandlungsanlage (lfd. Nr. 3.1) zugeführt. Die Leitungsführung und das Einzugsgebiet sind in der Unterlagen 5 und 8.1 dargestellt. Einzelheiten können den wassertechnischen Berechnungen, Unterlage 18, entnommen werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	---	---	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.2	420 7,140 (811,480) bis 7,830 (812,170) beidseitig	BAB A6 Bundesautobahn Einzugsgebiet 1.1 Entwässerung Verkehrsanlagen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Das auf der Autobahn anfallende Oberflächenwasser wird über Mulde und Rinne gefasst und über Straßenabläufe und Rohrleitungen zusammen mit dem auf der Rastanlage gesammelten Wasser der Regenwasserbehandlungsanlage (lfd. Nr. 3.1) zugeführt.</p> <p>Die Leitungsführung und das Einzugsgebiet sind in der Unterlagen 5 und 8.1 dargestellt. Einzelheiten können den wassertechnischen Berechnungen, Unterlage 18, entnommen werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
-----	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.3	420 7,160 (811,500) bis 7,450 (811,790) rechts	BAB A6 Verzögerungsstreifen Richtungsfahrbahn Amberg Einzugsgebiet 1.2 Entwässerung Verkehrsanlagen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Das auf der Fahrbahn des Verzögerungsstreifens von Station 7,160 (811,500) bis Station 7,210 (811,550) und von Station 7,375 (811,715) bis Station 7,450 (811,790), sowie das von Station 7,160 (811,500) bis Station 7,450 (811,790) auf dem Bankett und auf der Auftragsböschung des Verzögerungsstreifens anfallende Oberflächenwasser wird in der angrenzenden geplanten Entwässerungsmulde versickert.</p> <p>Das Einzugsgebiet ist in der Unterlage 8.1 dargestellt. Einzelheiten können den wasser-technischen Berechnungen, Unterlage 18, entnommen werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
-----	--	---	--	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.4	420 7,450 (811,790) bis 7,830 (812,170) rechts	PWC Zankschlag Südseite Einzugsgebiet 1.1 Entwässerung Verkehrsanlagen	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Das auf der PWC-Anlage anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden und Rinnen gefasst und über Straßenabläufe und Rohrleitungen zusammen mit dem auf der nördlichen PWC-Anlage (Ifd. Nr. 2.1) und der Bundesautobahn (Ifd. Nr. 2.2) gesammelten Wasser der Regenwasserbehandlungsanlage (Ifd. Nr. 3.1) zugeführt.</p> <p>Die Leitungsführung und das Einzugsgebiet sind in der Unterlagen 5 und 8.1 dargestellt. Einzelheiten können den wassertechnischen Berechnungen, Unterlage 18, entnommen werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
-----	--	--	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.5	420 7,475 (811,815)	Durchlass DN 400	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Bei Station 7,475 (Betr.-km 811,815) wird zur Ableitung des Oberflächenwassers von der PWC-Anlage Südseite (lfd. Nr. 2.4) zur Nordseite (lfd. Nr. 2.1) und Querung der Autobahn ein neuer Durchlass DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	---------------------------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.6	420 6,901 (811,241) bis 7,140 (811,480) links	BAB A6 Beschleunigungsstreifen Richtungsfahrbahn Nürnberg Entwässerung Verkehrsanlagen	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Das auf der Fahrbahn des Beschleunigungsstreifens anfallende Oberflächenwasser wird über die bestehende Rinne gefasst und über die bestehenden Straßenabläufe der bestehenden Entwässerungseinrichtungen der Autobahn zugeführt. Das auf dem Bankett und auf der Böschung des Beschleunigungsstreifens anfallende Oberflächenwasser wird im angrenzenden Gelände entsprechend dem Bestand breitflächig versickert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	---	---	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.7	420 7,830 (812,170) bis 8,070 (812,410) rechts	BAB A6 Beschleunigungsstreifen Richtungsfahrbahn Amberg Entwässerung Verkehrsanlagen	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Das auf der Fahrbahn des Beschleunigungsstreifens anfallende Oberflächenwasser wird über die bestehende Rinne gefasst und über die bestehenden Straßenabläufe den bestehenden Entwässerungseinrichtungen der Autobahn zugeführt. Das auf dem Bankett und auf der Böschung des Beschleunigungsstreifens anfallende Oberflächenwasser wird über die geplante Entwässerungsmulde gefasst und den bestehenden Entwässerungseinrichtungen der Autobahn zugeführt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	--	---	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.1	420 7,190 (811,530) links	Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 811-1L)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird westlich der PWC-Anlage Zankschlag Nord (lfd. Nr. 1.1) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 811-1L) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt.</p> <p>Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert über die geplante Rohrleitung (lfd. Nr. 3.2), sowie über den geplanten Entwässerungsgraben (lfd. Nr. 3.3) entlang der GVS Kucha – Eismannsberg in den offenen Graben Rauwiesenbach, der wiederum im Ort Kucha in den Hammerbach mündet.</p> <p>Das geplante Retentionsbodenfilterbecken hat bei der gewählten Stauhöhe von 1,80 m ein Speichervolumen von 1.800 m³.</p> <p>Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 600, der Umzäunung und der Betriebs- und Zufahrtswege zur Erschließung der Anlage.</p> <p>Die Wartung und Pflege der Anlage erfolgt über eine Umfahrung, die an die nördliche Rastanlage anschließt.</p> <p>Einzelheiten können den wassertechnischen Berechnungen, Unterlage 18, entnommen werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
-----	------------------------------------	---	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.2	420 7,076 (811,416) bis 420 7,165 (811,505) links	Oberflächenwasserkanal	a) - b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Zur Herstellung einer Verbindung vom Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 3.1) zur Einleitstelle (lfd. Nr. 3.4) in den Vorfluter wird ein Oberflächenwasserkanal bis zum geplanten Entwässerungsgraben (lfd. Nr. 3.3) entlang der GVS Kucha- Eismannsberg gebaut. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 165 m Einzelheiten können dem Systemplan, Unterlage 8.2, entnommen werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	--	------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.3	420 7,018 (811,358) bis 420 7,076 (811,416) links	Entwässerungsgraben	a) und b) Stadt Altdorf bei Nürnberg	Die Verbindung vom Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 3.1) zur Einleitstelle E1 (lfd. Nr. 3.4) in den Vorfluter erfolgt ab dem Oberflächenwasserkanal (lfd. Nr. 3.2) bis zur Einleitstelle erfolgt über bestehende Gräben und Leitungen entlang der Gemeindeverbindungsstraße Kucha- Eismannsberg. Sohlbreite: 0,30 m Böschungsneigung: 1:1,5 Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, die Baulast und Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Altdorf bei Nürnberg.
-----	--	---------------------	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.4	420 7,018 (811,358)	Einleitstelle E1	a) und b) Stadt Altdorf bei Nürnberg	Bei Station 7,018 (811,358) links der BAB A6 wird das Oberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 811-1L in den offenen Graben „Rauwiesenbach“ eingeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, die Baulast und Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Altdorf bei Nürnberg.
-----	---------------------------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4.1	420 6,901 (811,241) bis 7,817 (812,157) links 420 7,160 (811,500) bis 8,070 (812,410) rechts	PWC Zankschlag Beleuchtung Nordseite und Südseite	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Grundsätzlich erfolgt die Beleuchtung nach den Regelungen unter Ziffer 9.4 der ERS. Für die Wahl der Beleuchtung gilt die DIN EN 13201.</p> <p>Das Beleuchtungskonzept der PWC-Anlage auf der Nord- und Südseite sieht eine Beleuchtung entlang der Einfahrt, des Längsparkstreifens für Großraum- und Schwertransporter, im Bereich der Inseln der Lkw-Schrägparkstände sowie im Bereich der Flächen zwischen den Stellplätzen für Busse und Pkw mit Anhänger und den Pkw-Stellplätzen vor. Weitere Beleuchtungen werden entlang der Gehwegflächen an den Freiflächen errichtet.</p> <p>Bei Wahl der Beleuchtungsmittel wird Rücksicht auf nachtaktive Insekten genommen und eine seitliche sowie nach oben gerichtete Lichtausstrahlung soweit wie möglich vermieden.</p> <p>Es wird eine Straßenbeleuchtung mit Nachtabsenkung vorgesehen.</p> <p>Die Ausfahrt der Rastanlage wird nicht beleuchtet.</p> <p>Die Standorte der Beleuchtungsmasten werden in der Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
-----	---	---	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5.1	420 7,322 (811,662) links 7,621 (811,961) rechts	WC Gebäude Nordseite und Südseite	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Ein ebenerdiges WC-Gebäude wird jeweils auf der Rastanlage Nord und Süd errichtet. Das Gebäude wird nach neuestem Stand der Technik hergestellt. Die Ver- und Entsorgung des WC-Gebäude erfolgt nach lfd. Nr. 8.1 und 8.2. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.1	420 7,133 (811,473) links	Unterführung der GVS Verbreiterung des Bauwerkes	a) und b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Die vorhandene Unterführung muss aufgrund der erforderlichen Verbreiterung der BAB A6 für die geplante Beschleunigungsspur an der Richtungsfahrbahn Nürnberg einseitig verbreitert werden. Vorhandene Bauwerksdaten: ASB-Nr.: 6534659 BW N06_B811b Lichte Weite: 9,00 m Lichte Höhe: 4,66 m Kreuzungswinkel: 78,00 gon Erforderliche Verbreiterung ca. 3,30 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	------------------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.2	420 7,834 (812,174) rechts	Unterführung eines Feldweges Verbreiterung des Bauwerkes	a) und b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Die vorhandene Unterführung muss aufgrund der erforderlichen Verbreiterung der BAB A6 für die geplante Beschleunigungsspur an der Richtungsfahrbahn Amberg einseitig verbreitert werden. Vorhandene Bauwerksdaten: ASB-Nr.: 6534660 BW N06_B812b Lichte Weite: 5,50 m Lichte Höhe: 3,25 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Erforderliche Verbreiterung ca. 3,30 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	-------------------------------------	---	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.1	420 7,222 (811,562) bis 7,465 (811,805) links	Lärmschutzwall Nordseite	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Zur Gewährleistung einer ausreichenden Nachtruhe für Lkw-Fahrer wird ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 4,0 m über Gradienten der BAB errichtet. Diese gewährleistet, dass nachts der Grenzwert von 65 dB(A) eingehalten wird.</p> <p>Die Abmessungen sind in Unterlage 5 und 14.2.1 dargestellt.</p> <p>Zur Autobahn hin wird unmittelbar hinter dem Lärmschutzwall eine zusätzliche Entwässerungsmulde hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
-----	---	-----------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.2	420 7,488 (811,828) bis 7,747 (812,087) rechts	Lärmschutzwall Südseite	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Zur Gewährleistung einer ausreichenden Nachtruhe für Lkw-Fahrer wird ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 4,0 m über Gradienten der BAB errichtet. Diese gewährleistet, dass nachts der Grenzwert von 65 dB(A) eingehalten wird. Die Abmessungen sind in Unterlage 5 und 14.2.2 dargestellt. Zur Autobahn hin wird unmittelbar hinter dem Lärmschutzwall eine zusätzliche Entwässerungsmulde hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	--	----------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.1	420 7,170 (811,510) bis 7,621 (811,961) beidseitig	Schmutzwasserleitungen Süd- und Nordseite	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Zur Abwasserentsorgung der WC-Gebäude wird eine Schmutzwasserfreispiegelleitung neu errichtet. Der Anschluss an das bestehende Kanalnetz der Stadt Altdorf bei Nürnberg erfolgt im Ortsteil Eismannsberg ca. 1,0 km südlich der geplanten PWC Anlage Süd.</p> <p>Die Länge des Abwasserkanals vom WC-Gebäude Südseite bis zum Anschluss an den bestehenden Kanal beträgt ca. 1.590 m. Die geplante Kanaltrasse verläuft im öffentlichen Weges Fl. Nr. 1549, Gemarkung Eismannsberg und anschließend entlang bzw. in der Gemeindeverbindungsstraße Kucha – Eismannsberg (Fl. Nr. 1542).</p> <p>Die Länge des Abwasserkanals vom WC-Gebäude Nordseite bis zum Anschluss an den geplanten Kanal vom WC-Gebäude Südseite beträgt ca. 350 m. Die Querung der BAB A6 erfolgt bei Station 7,222 (811,562).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Der Verlauf der geplanten Abwasserleitung ist der Unterlage 5.2.1 und 5.2.2 zu entnehmen.</p>
-----	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.2	420 7,160 (811,500) bis 7,621 (811,961) beidseitig	Trinkwasserleitungen Süd- und Nordseite	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Zur Trinkwasserversorgung der WC-Gebäude wird eine Wasserleitung neu errichtet. Der Anschluss an das bestehende Wasserversorgungsnetz der Stadt Altdorf bei Nürnberg erfolgt in unmittelbarer Nähe des Unterführungsbauwerkes der GVS Kuch – Eismannsberg ca. 80 m südlich der BAB A6, bei Station 7,160 (811,500). Der Betreiber der bestehenden Wasserleitung ist der Wasserzweckverband Hammerbachtal.</p> <p>Die Länge der Trinkwasserleitung vom WC-Gebäude Südseite bis zum Anschluss an die bestehende Wasserleitung beträgt ca. 510 m. Die geplante Wasserleitung verläuft parallel zum geplanten Abwasserkanal (Ifd. Nr. 8.1)</p> <p>Die Länge der Trinkwasserleitung vom WC-Gebäude Nordseite bis zum Anschluss an die geplante Wasserleitung vom WC-Gebäude Südseite beträgt ca. 350 m. Die geplante Wasserleitung verläuft parallel zum geplanten Abwasserkanal (Ifd. Nr. 8.1). Die Querung der BAB A6 erfolgt bei Station 7,222 (811,562).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Der Verlauf der geplanten Wasserleitung ist der Unterlage 5.2.1 zu entnehmen.</p>
-----	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.3	420 7,135 (811,475) bis 7,560 (811,900) links	BAB Fernmeldekabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Die bestehenden autobahneigenen Streckenfernmeldekabel, Strom- und Datenkabel entlang der A6 werden durch die nördliche PWC Anlage überbaut. Im Zuge der Maßnahme werden diese an die neuen Verhältnisse angepasst und entlang der nördlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück der PWC-Anlage verlegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	---	--------------------	--	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.4	420 7,138 (811,478) beidseitig	Fernmeldekabel der Deutschen Telekom	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Die bei Station 7,138 (Betr.-km 811,478) die BAB kreuzende und entlang der bestehenden GVS Kucha - Eismannsberg führende Fernmeldeleitung muss im Zuge der Herstellung der Entwässerungseinrichtungen links der BAB A6 (Ifd. Nr. 3.2 und 3.3) sowie im Zuge der Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen rechts der BAB A6 (Ifd. Nr. 8.1 und 8.2) im Bereich der geplanten Anlagen gesichert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, die Baulast und Unterhaltung verbleibt bei der Deutschen Telekom.</p>
-----	---	--------------------------------------	-------------------------------	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.5	420 7,106 (811,446) bis 420 7,271 (811,611)	Bestehende Trinkwasserleitung	a) und b) Wasserzweckverband Hammerbachtal	Die entlang des bestehenden Weges Fl. Nr. 1678 Gemarkung Eismannsberg führende Trinkwasserleitung des Wasserzweckverband Hammerbachtal muss im Zuge der Herstellung der Entwässerungseinrichtungen links der BAB A6 (lfd. Nr. 3.1 und 3.2) im Bereich der geplanten Anlagen gesichert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, die Baulast und Unterhaltung verbleibt bei dem Wasserzweckverband Hammerbachtal.
-----	---	----------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8.6		Herstellung der Stromversorgung	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	<p>Die geplante PWC-Anlage wird an das nächstgelegene Stromversorgungsnetz angeschlossen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Autobahn GmbH und die Stadtwerke Altdorf regeln in einer entsprechenden Vereinbarung vor dem Bau der PWC-Anlage, welche Maßnahmen im Zuge der Herstellung der Stromversorgung für die Anlage erfolgen müssen und deren Kostentragung.</p>
-----	--	---------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der PWC-Anlage Zankschlag

Unterlage: 11

Datum: Dezember 2022

Lfd. Nr.	Abschnitt Station (Betr.-km)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

9.1	420 6,901 (811,241) bis 420 8,070 (812,410) beidseitig	Zaun	a) und b) Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH	Entlang der zukünftigen Grundstücksgrenzen der PWC-Anlage Nord und Süd wird ein neuer Zaun errichtet. Im Bereich der geplanten Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren wird der vorhandene Zaun den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Regenwasserbehandlungsanlage wird eine Umzäunung mit Tor vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, der auch die Unterhaltung obliegt.
-----	---	------	--	---